

## Wir handeln verantwortlich:



- ✓ Die Orientierung an den Kinderrechten und die Verantwortung für den Kinderschutz sind in unserem Leitbild verankert.
- ✓ Die Konzeptionen der Einrichtung enthalten einen ausdrücklichen Bezug zum institutionellen Kinderschutz.
- ✓ Die Vogelnest gGmbH verfügt über ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Fehlverhalten sowie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gegen Kinder.
- ✓ Die UN-Kinderrechtskonvention und das im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1631 Abs. 2) verankerte Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung sind dem Leitungsteam und den pädagogischen Fachkräften bekannt.
- ✓ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) und die damit verbundene Verfahrensabläufe sind den Leitungen und den pädagogischen Fachkräften bekannt und es besteht eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Träger und dem zuständigen Jugendamt.
- ✓ Die Leitungen sind über die Pflicht zur Meldung (§47 SGB VIII) von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen informiert.
- ✓ Die Verantwortung jeder pädagogischen Fachkraft für den Kinderschutz wird in den Einstellungsgesprächen thematisiert.
- ✓ Die pädagogischen Fachkräfte legen regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§72a SGB VIII) vor.
- ✓ Es ist eine Selbstverpflichtungsergänzung vorhanden, die von den pädagogischen Fachkräften unterzeichnet wird.
- ✓ Die Vogelnest gGmbH hat eine Gefährdungsanalyse erstellt, welche die im Alltag auftretenden Risiken auflistet.
- ✓ Es existiert ein Verhaltenskodex mit Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte.
- ✓ Es sind ausreichend Zeiten für Reflexion im Team vorhanden, und es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf externe Fachberatung und Supervision in Anspruch zu nehmen.
- ✓ Die Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Hilfe und Beschwerde informiert.
- ✓ Den Kindern stehen ausgewiesene Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren (z. B. Morgenkreis, Kinderkonferenz) zur Verfügung, deren Nutzung unterstützt wird.
- ✓ Den Eltern sind die Beschwerdemöglichkeiten der Kita bekannt und deren Nutzung wird unterstützt.
- ✓ Es besteht eine Verpflichtung zur Fortbildung zum (institutionellen) Kinderschutz.
- ✓ Die Vogelnest gGmbH hat einen Notfallplan erarbeitet, der bei einem vermuteten Fehlverhalten oder Gewalt durch Fachkräfte zum Einsatz kommt und regelmäßig bekannt gegeben wird.
- ✓ Die Vogelnest gGmbH arbeitet mit einer Fachberatungsstelle gegen (sexualisierte) Gewalt zusammen.
- ✓ Die Vogelnest gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt, den Kinderrechtsansatz zu verwirklichen und sämtliche Aktivitäten an den Rechten der Kinder zu orientieren.